

Der Vollzugsdienst

3/2022 – 69. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Sitzungswoche der BSBD
Bundesleitung und des Bundes-
hauptvorstandes in Berlin**

Zum neuen Seniorenvertreter wird
Winfried Conrad (RLP) berufen

Seite 2

**Erstes Online-Treffen der
Jugendsprecher der BSBD
Landesverbände**

Die Etablierung einer stabilen
Jugendarbeit ist das Ziel

Seite 6

**Ist Schwarz-Grün das
politische Zukunftsprojekt für
Nordrhein-Westfalen?**

CDU und Bündnis-Grüne nehmen
Koalitionsverhandlungen auf

Seite 37

Amtsangemessene Alimentation: Landesbesoldungsgesetze sind genauestens zu prüfen!

Es gelten die Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts zum Beschluss
des Zweiten Senats vom 4. Mai 2020 (2 BvL 6/17)

Lesen Sie mehr dazu im Beitrag
auf Seite 1 dieser Ausgabe



Foto: unununius/stock.adobe.com



BERLIN



NIEDERSACHSEN



SACHSEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 **Amtsangemessene Alimentation:**
Gesetzentwürfe zum jeweiligen Landesbesoldungsgesetz sind genauestens zu prüfen!
- 2 **Sitzungswoche der BSBD Bundesleitung und des Bundeshauptvorstandes in Berlin**
- 3 **Tagung der Tarifvertreter des BSBD Bund in Königswinter**
- 4 **Frühjahrshauptversammlung der dbb Bundesfrauenvertretung in Berlin**
- 5 **Spenden an Betroffene der Flutkatastrophe im Bereich der Justiz Rheinland-Pfalz verteilt**
- 5 **Gewalt, Drogen und der Islam! Herausforderungen an den Justizvollzug in Deutschland**
- 5 **Erstes Treffen der Jugendsprecher der BSBD Landesverbände**

LANDESVERBÄNDE

- 7 **Baden-Württemberg**
- 16 **Bayern**
- 19 **Berlin**
- 23 **Brandenburg**
- 25 **Hamburg**
- 28 **Hessen**
- 33 **Mecklenburg-Vorpommern**
- 34 **Niedersachsen**
- 37 **Nordrhein-Westfalen**
- 51 **Rheinland-Pfalz**
- 54 **Saarland**
- 57 **Sachsen**
- 60 **Sachsen-Anhalt**
- 64 **Schleswig-Holstein**
- 66 **Thüringen**
- 65 **Impressum**



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaefsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 4-5/2022:



11. Oktober 2022

Justizministerium

Dr. Alexander Böhmer neuer Abteilungsleiter Justizvollzug

Seit 1. Mai 2022 ist die Stelle des Abteilungsleiters IV im Hessischen Ministerium der Justiz wieder besetzt, der bisherige Vizepräsident des OLG Frankfurt a. M., Dr. Alexander Böhmer, trat am 1. Mai 2022 die Nachfolge von Torsten Kunze an, der seit Anfang Dezember hessischer Generalstaatsanwalt ist.

Fünf Monate war die Stelle nicht besetzt und wurde durch Ministerialrat Daniel Kämmerer interimswise vertreten.

Herr Dr. Böhmer begann sein berufliches Werden im mittleren Dienst einer Kommunalverwaltung, holte sein Abitur an einem Abendgymnasium nach, studierte nach seinem abzuleistenden Zivildienst Rechtswissenschaften in Mainz und legte seine zweite juristische Staatsprüfung im Jahr 2000 ab.

Es folgten Stationen zunächst im Bereich der Justiz, beim Hess. Landtag und im HMdJ, im Juli 2015 wurde Herr Dr. Böhmer zum Regierungsvizepräsident beim Regierungspräsidium Darmstadt und im November 2020 zum Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt ernannt. (Quelle: Presseerklärung des HMdJ vom 27.04.2022 auf der Website des Ministeriums)



Dr. Alexander Böhmer erhielt von Staatsministerin Kühne-Hörmann die Ernennungsurkunde zum Abteilungsleiter Justizvollzug im HMdJ. Foto: © HMdJ

rung des HMdJ vom 27.04.2022 auf der Website des Ministeriums)

Nun also Justizvollzug. Eine erste Begegnung mit dem Hauptpersonalrat Justizvollzug gab es bereits. Und einen prompt intensiven Einstieg in die Diskussion über die Arbeitssituation im hessischen Justizvollzug.

Sehr geehrter Herr Dr. Böhmer, der BSBD Hessen wünscht ihnen einen guten Start in neuer Verantwortung – möglichst ohne besondere Vorkommnisse, wengleich die Chancen auf ein solches Glück aktuell leider eher bescheiden sind und im Übrigen Corona uns weiter umtreibt.

Auf ein Wort: Besoldung verfassungswidrig?!

Was Justizvollzugsbedienstete über die Verweigerung der Besoldungsanpassung denken

Es war der 4. Mai 2020, als der scheidende Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle noch ein letztes, ein, wie wir glaubten, bahnbrechendes Urteil zur Besoldung der Beamtinnen und Beamten landauf landab gesprochen hatte. Es war eine seiner letzten Entscheidungen, die er maßgeblich ausgestaltet hatte.

Auch in Hessen waren zu dieser Zeit bereits drei Besoldungsklagen anhängig, gestützt und finanziert durch den dbb Hessen und vertreten durch Prof. Dr. Dr. hc Ulrich Battis, Berlin, der bereits etliche Besoldungsklagen bis zum Bundesverfassungsgericht getragen hatte. Es wundert folglich nicht, dass der Verwaltungsgerichtshof in Kassel in der Besoldungsklage Alsmann. / .Land

Hessen am 30.11.2021 das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt aus dem Jahr 2018 kassierte und die durch den dbb Hessen getragene Klage in vollem Umfang bestätigte. Die VGH-Kammer

Das Bundesverfassungsgericht machte Vorgaben für eine verfassungskonforme Besoldung.



Das Bundesverfassungsgericht machte Vorgaben für eine verfassungskonforme Besoldung.

Foto: nmann77/stock.adobe.com

hatte sogar selbst Berechnungen vorgenommen und kam genau auf die Besoldungslücke, wie sie der **dbb Hessen** zuvor berechnet hatte!

Einem Bediensteten in A6 mit zwei Kindern (= Vergleichsfamilie), alleinverdienend und im Rhein-Main-Gebiet lebend, fehlen jedes Jahr mehr als 8.000 €, aktuell erhält er sogar 3.000 € weniger als eine vergleichbare Familie mit Grundsicherung, in der keine Berufstätigkeit ausgeübt wird. Kann das richtig sein und ist das gerecht?

will es die hessische Landesregierung einfach aussitzen ???“

Ich berichte dann stets artig, dass der VGH selbst nicht über die Verfassungswidrigkeit entscheiden darf, seinen Beschluss deshalb in Karlsruhe dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hat, nur dort kann tatsächlich unstrittig die Verfassungswidrigkeit festgestellt werden. Der **dbb Hessen** hatte hierüber immer wieder informiert und die hessische Landesregierung bereits am 30.11.2021 aufgefordert, den VGH-

Wie die Ansage von Ministerpräsident **Volker Bouffier** wohl auf diejenigen wirkte und wirkt, die für das Land Hessen als Beamtinnen und Beamte arbeiten, bei uns im hessischen Justizvollzugs sind das rund 3.000 Bedienstete, die für Sicherheit und Resozialisierung sorgen, die in den vergangenen zwei Jahren massiv mit Corona befasst waren, die Absonderung, Quarantäne, Hygiene organisieren mussten, die die an Corona erkrankten Kolleginnen und Kollegen vertreten mussten, die teilweise in totaler Unterbesetzung irgendwie die Fahne hochhielten, um die Versorgung und Sicherheit zu garantieren, die Baustellenüberwachung ohne Personalverstärkung stellen, Häuser und Stationen in Unterbesetzung führen.... Ruhetage mussten gestrichen werden, es wurden 12, 13, 14 Schichten am Stück gearbeitet. Und das bei immer mehr psychischer Störung und Gewalttätigkeit.

Allein Ende Februar, Anfang März gab es binnen zwei Wochen sechs gravierende Übergriffe in hessischen Vollzugsanstalten, in der JVA Frankfurt I wurden bis Anfang Mai insgesamt 12 Übergriffe von Gefangenen auf Bedienstete gezählt. Das geht alles nicht spurlos an den Vollzugsbediensteten vorbei. Viele Bedienstete sind ausgelaut.

Was hilft es da, wenn das Land Hessen sich als moderner Arbeitgeber präsentieren möchte, Familienfreundlichkeit, Gesundheitsfürsorge etc. propagiert? Papier ist ja bekanntlich geduldig, die



Ein Bediensteter in A 6, verh. mit zwei Kindern, hat weniger Einkommen zur Verfügung als eine vergleichbare Familie mit Grundsicherung.

All diejenigen, die jetzt darüber jammern, dass das Land Hessen die eigentlich notwendig aufzubringenden Personalkosten aber nicht aufbringen kann/will, mögen sich diese Diskrepanz immer und immer wieder vor Augen führen! Das Drama in Hessen wäre übrigens weniger groß, hätte die **schwarzgrüne** Landesregierung 2015 nicht auf die Nullrunde bei den Beamten*innen gepocht, gleichzeitig die Beihilfe verschlechtert und im darauffolgenden Jahr die Besoldung lediglich um 1% erhöht. Der **dbb Hessen** hat stets sehr eindrücklich vor den Folgen dieses Handelns gewarnt.

Ganz besonders der **dbb** Landesvorsitzende **Heini Schmitt** erklärte stets anhand sehr konkreter Berechnungen, dass das Land hier völlig zu Unrecht Einsparungen vornehme. Ihm sei im Übrigen auch von hier mal ein ganz, ganz ausdrücklicher Dank gesagt, denn er war es, der jegliche Zahlen und Rechnungen für die gerichtlichen Auseinandersetzungen lieferte.

Als **BSBD** Landesvorsitzende und stellvertretende **dbb** Landesvorsitzende werde ich natürlich immer und immer wieder danach gefragt: „wann kommt denn jetzt die Nachzahlung und wann kommt die Besoldungserhöhung. Oder

Beschluss aufzugreifen und die jetzt notwendigen Konsequenzen zu ziehen, so wie es ursprünglich aus dem HMdIS angekündigt worden war. Aber Minis-



Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel kassierte das Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt aus dem Jahr 2018.

Foto: Blackosaka/stock.adobe.com

terpräsident **Volker Bouffier** erklärte bereits am 30.11.2021, man müsse erst einmal abwarten, was Karlsruhe so entscheiden wird.... Ja, es entsteht der Eindruck, hier werde auf Zeit gespielt. Soll das eine nächste Landesregierung ausbaden?

Realität in den hessischen Justizvollzugsanstalten ist jedoch eine völlig andere. Es gibt kaum eine größere Lüge, als das Schild „Familienfreundliche Behörde“ am Eingang einer Justizvollzugsanstalt; es ist schlicht Provokation, zumal diejenigen, die Familie haben,

nicht einmal einen Familienurlaub im Sommer tatsächlich garantiert bekommen können. Ausnahmen bei der Einsatzplanung wegen Kinderbetreuung sind schon wegen der unbesetzten Positionen im Stellenplan und der fehlerhaft berechneten Ausfallquote (jetzt Personalzuschlag genannt) unmöglich. Die daraus resultierenden Arbeitsplatzkonflikte baden die Betroffenen sowie ihre direkten Vorgesetzten aus; das ganze Team ist im Übrigen betroffen.

Es gibt kaum noch eine *n Bedienstete *n, der für seinen Beruf im Freundes-

um den Personalbedarf der nächsten Jahre zu decken; die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze reicht dafür im Übrigen auch nicht aus, auch wenn wir im Haushalt 2022 tatsächlich 45 zusätzliche Anwärterstellen bekommen haben. Hierfür müssten nun auch die Ausbildungskapazitäten erhöht werden, was zum einen an den Raumkapazitäten im **H.B.Wagnitz-Seminar** und zum anderen an der Freistellung der AVD-Tarifbeschäftigten in den Anstalten scheitert. Um nicht zu riskieren, dass der Dienstplan endgültig

annähernd erreichen. Auch im AVD ist das Gehaltsgefälle zu spüren, zumal der hessische Justizvollzug im Gegensatz zur Wachpolizei bei der Abschiebehafeinrichtung in Darmstadt EG 4 statt EG 8 zahlt. Der Beamtenstatus mit dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zieht nicht mehr in den Köpfen der jungen Kollegen*innen. Wenn wir Gesundheitsmanagement propagieren, dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn Worklife-Balance wichtig wird.

Die Personalfuktuation ist deutlich höher als noch vor einigen Jahren, Bedienstete entscheiden sich schnell und gehen. Zack, da ist sie wieder, die nächste Personallücke.

Das alles ist eine leider nicht nur die durch die böse Gewerkschaft herbeigeredete Realität. Als Gewerkschaftsvorsitzende führe ich viele Gespräche und denke bei einigen Gesprächspartnern*innen: „Mensch, Du musst mir jetzt eigentlich von Amtswegen widersprechen.“ Sie tun es aber nicht. Es macht mir mittlerweile schon Angst, am Ende tatsächlich recht zu haben. Ich hätte lieber unrecht.

Die Korrektur der Besoldung, die Herstellung einer verfassungsgemäßen Besoldung ist nun das Mindeste, was die Landesregierung allen Bediensteten der Landesverwaltung schuldet, zumal das Risiko, in der Bezahlung nicht mehr konkurrenzfähig zu sein, zusehends steigt!

Im 3. Quartal 2023 wird übrigens der hessische Landtag neu gewählt. ... Kleiner Hinweis, um zu vermeiden, dass der Eindruck sich verfestigt, das Problem könnte ausgesessen werden.

Birgit Kannegeßer

2022 wurden 45 zusätzliche Anwärterstellen geschaffen. Dafür müssten die Ausbildungskapazitäten erhöht werden, was unter anderem an Raumkapazitäten im H.B.Wagnitz-Seminar scheitert.

Foto: BSBD Hessen



kreis wirbt. Dabei waren das immer die interessantesten Bewerbungen. Standardspruch: das tun wir niemandem an, schon gar nicht unserem Freundeskreis. Dabei stehen wir erst am Anfang des uns erwartenden Fachkräftemangels.

Aber auch die Bewerbungsverfahren zeigen, dass der hessische Justizvollzug kaum noch konkurrenzfähig ist am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Neueinstellungen reicht bei Weitem nicht aus,

zusammenbricht, müssen AVD-Tarifbeschäftigte teilweise bis zu zwei Jahre auf ihren Ausbildungsstart warten. Das müssen die sich aber auch erst einmal finanziell leisten können.

Im höheren Justizdienst sind wir schon lange nicht mehr konkurrenzfähig zu den Großkanzleien im Rhein-Main-Gebiet, im Werkdienst können wir die Löhne, die jetzt für Handwerksmeister draußen gezahlt werden, nicht

Aus den dbb-Nachrichten Nr. 5:

Besoldung: dbb hält den Druck hoch

Man ist überrascht und reibt sich verwundert die Augen, für was unsere Regierenden in Bund und Land eine schier unerschöpfliche Geldquelle zu haben scheinen: Tankzuschuss, 9-Euro-Ticket, Bundeswehr, Raumfahrt in Hessen, Mieten zu Höchstpreisen und noch viel mehr. Nur für eine Sache ist nie Geld da, egal, ob Krise oder Boom: Eine vernünftige Besoldung der Beamten. Da wird immer gleich auf leere Kassen und Schuldenbremse verwiesen.

Einstimmig hat der Landeshauptvorstand des **dbb Hessen** das Festhalten am bisherigen Vorgehen in Sachen Besoldung beschlossen. Bei der turnusmäßigen Versammlung, das Gremium

trifft sich zwei Mal pro Jahr, stimmten die Vertreter der 39 Mitgliedsverbände dafür, den Druck auf die Landesregierung zur Reparatur der verfassungswidrigen Besoldung hoch zu halten.

Demnach fordert der **dbb Hessen** noch vor der Sommerpause die Vorlage eines Gesetzentwurfs, der noch für die laufende Legislaturperiode wesentliche Reparaturoelemente enthalten soll.



Foto: Grafkoks/stock.adobe.com

Damit stärkten die Mitgliedsverbände dem Landesvorsitzenden **Heini Schmitt** und dem Landesvorstand für das bisherige und weitere Vorgehen mit Innen- und Finanzministerium sowie den Regierungsfractionen den Rücken und sendeten eine Botschaft der Geschlossenheit. Dieser Beschluss des zweithöchsten Entscheidungsgremiums untermauert außerdem, dass maßgeblich die Anhebung der Grundbesoldung erfolgen müsse, unter Umständen ergänzt durch möglichst flach abgestufte regionale Zuschläge.

Ferner lehnt es der **dbb Hessen** weiterhin strikt ab, den Familienstand als Maßstab für eine Besoldungsanpassung in den Mittelpunkt zu setzen. Der Familienstand ist ein außerdienstlicher Faktor und nicht von der Qualifikation oder Leistung des Beamten und dem von ihm ausgeübten Amt abhängig.

Eine Reparatur der Kinderalimentation hält der **dbb Hessen** in Anlehnung an das Bundesverfassungsgericht lediglich ab dem dritten Kind für erforderlich.

Insgesamt muss die Besoldung der Beamten in Hessen in Umsetzung der Rechtsprechung des BVerfG sowie des Hess. Verwaltungsgerichtshofs am Ende die Erfordernisse des Mindestabstandsgebots, des Abstandsgebots und der qualitätssichernden Funktion erfüllen.

Auch ein mehrstufiges Vorgehen über drei bis vier Jahre, damit der Landshaushalt nicht zu stark unter Druck gerät, hält der **dbb Hessen** für akzeptabel, sofern noch in der laufenden Legislaturperiode die ersten wesentlichen Schritte umgesetzt werden.

Heini Schmitt zeigt sich erfreut über die kraftvolle, erneute Bestätigung der bisher im Landesvorstand festgelegten Vorgehensweise aus den eigenen Reihen. „Es ist gut zu sehen, dass wir die breite Unterstützung der Repräsentanten unserer deutlich über 40.000 Mitglieder erhalten.“

Insgesamt vertritt der **dbb Hessen** die Interessen der Landesbediensteten und der Beamten in den Kommunen in Hessen. Eine große Zahl und damit auch eine nicht unerhebliche Wählerzahl. „Mit jedem Monat, der ohne einen nennenswerten Fortschritt verstreicht, rücken wir näher zur nächsten Landtagswahl“, sagt **Schmitt**.

Die Kritik, das Thema über die nächste Wahl retten zu wollen, scheint zunächst auf die Mehrheitsfraktion **CDU** zu zielen.

Doch **Schmitt** stellt klar, dass die **Grünen** als Koalitionspartner der **CDU** einen ebenso großen Anteil tragen. ■

Verdient gemacht um den **BSBD Hessen**

Günter Kowalski geht in den Ruhestand



Günter Kowalski beim Gewerkschaftstag 2013.

Foto: BSBD Hessen

Günter Kowalski und die BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer verbindet viel; beide begannen ihr ehrenamtliches Engagement für den BSBD Hessen im Herbst 2004.

Der gemeinsame Zeitpunkt war nicht erstaunlich, denn zu diesem Zeitpunkt begann hauptberuflich deren Zusammenarbeit im damals neu gebildeten VCC Südhessen. **Günter Kowalski** war bereits Anfang 2004 die Leitung übertragen worden, **Birgit Kannegießer** übernahm im Herbst 2004 die Sachgebietsleitung Personal und allgemeine Verwaltung und wurde **Günters** Stellvertreterin.

Es war ein Besuch des damals gerade designierten (späteren) **BSBD** Landesvorsitzenden **Uwe Röhrig** (damals hauptamtlich VCC-Leiter in Mittelhessen), der die Beiden kurzum in den Landesvorstand holte; **Günter** wurde zunächst kooptiertes Mitglied, **Birgit** alsbald Landesgeschäftsführerin.

So begann die haupt- und die ehrenamtliche Verbundenheit. 2009 übernahm **Birgit Kannegießer** dann den **BSBD-Landesvorsitz**, **Günter Kowalski** wurde Landesgeschäftsführer, über

zwei Wahlperioden – konkret bis zum November 2017 – war **Günter** in dieser Funktion für den **BSBD Hessen** megaaktiv, die monatlichen Infobriefe an alle Mitglieder waren ihm ein besonderes Anliegen. Erst war also er ihr Chef und dann wurde sie seine Chefin – es war über all die Jahre immer eine tolle Zusammenarbeit.

2017 gab **Günter Kowalski** die Landesgeschäftsführung ab; er wurde damals aber – noch unter 60 – jüngster Seniorenvertreter des **BSBD Hessen** und wahrscheinlich auch innerhalb des gesamten Verbandes. Mit den Pensionären des Landesverbands ist er in gutem Kontakt; geht es um Fragen zu Ruhestand und Pension, so kümmert er sich pronto um die Beantwortung.

Schon 2010 in der Kaffeerunde beim Pädagogischen Dienst in der JVA Darmstadt hatte **Günter Kowalski** in Tagen die Zeit bis zu seiner Ruhestandsversetzung gezählt.

Das war damals ein „Running Gag“ in dieser Runde. Seit 2021 wird **Günter Kowalski** nun noch durch **Thomas Pulwer** in der Funktion des Pensionärsvertreters unterstützt, da die **BSBD**-Fachgruppenvertretungen seit diesem Gewerkschaftstag alle doppelt besetzt sind. Aktuell baut **Günter Kowalski** noch sein LAK-Konto ab, sein letzter Arbeitstag liegt schon einige Wochen zurück, deshalb vertritt er nun den **BSBD Hessen** beim Treffen der **BSBD** Seniorenvertreter in Lahnstein.

Lieber **Günter**, der **BSBD Hessen** wünscht Dir für Deinen absolut wohlverdienten Ruhestand alles, wirklich alles erdenklich Gute, viel Gesundheit, klasse Momente mit Familie und Freunden*innen und natürlich viele aktive Stunden als hessischer **BSBD** Seniorenvertreter! ■



Foto: BSBD Hessen

Günter Kowalski war beim Treffen der BSBD Seniorenvertreter in Lahnstein. dabei.

Nachfolgeplanung und Führungskräfteentwicklung im hessischen Justizvollzug?

Den Bund der Strafvollzugsbediensteten ordnet man allgemein eigentlich als Gewerkschaft für unsere größte Berufsgruppe, den Allgemeinen Vollzugsdienst ein. Die meisten Mitglieder gehören diesem Laufbahnzweig des mittleren Justizdienstes an. Aber auch diese Berufsgruppe – wie eigentlich alle Dienste im Justizvollzug – schaut natürlich, was auf der Leitungsebene so passiert, wie besetzt wird, ob besetzt wird und welche Stellen aktuell unbesetzt sind. Wir alle sind ja nun auch davon abhängig, wie unsere Vollzugsanstalten und natürlich das H.B. Wagnitz-Seminar geleitet werden.

Der BSBD Hessen beobachtet die Gesamtsituation schon lange. Über den HPR Justizvollzug arbeiten wir aktiv an der Ausgestaltung von Personalentwicklungskonzepten und Führungskräfteentwicklungskonzepten, dem Aus- und Fortbildungsprogramm und, und, und mit. Wir beziehen Stellung.

Uns allen fällt nun immer stärker auf, dass einige Leitungsfunktionen lange vakant sind, dass aus anderen Anstalten mitvertreten wird, dass durch einen Anstaltsleiter über Monate zwei Anstalten zu leiten waren, zwei stellvertretende Anstaltsleitungsstühle unbesetzt sind, die Abwesenheitsvertretung anderen Anstaltsleitungen übertragen wird.

Die Ausschreibung der Leitung des **H.B. Wagnitz-Seminars** scheint in den Sternen zu stehen, obwohl die Stelle bekanntermaßen zum 1. April 2022 frei wurde. Das kostet diejenigen, die über Monate vertreten müssen, natürlich Kraft und Einsatz und das deutlich über ihre eigentliche Funktion hinaus. Spätestens hier sind dann aber alle Bediensteten mitbetroffen, denn die Abwesenheit der Behördenleitung wird stets deutlich bemerkt. Auch die Leitungsebene hat einen Fürsorgean-

spruch gegenüber der obersten Dienstbehörde oder umgekehrt formuliert: die oberste Dienstbehörde hat auch eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Behördenleitungen.

Warum rechtzeitige Ausschreibung und Nachbesetzung nicht gelingt, diese Fragestellung ist im Angesicht der aktuellen Situation tatsächlich berechtigt.

Zur Vorbereitung auf Leitungsaufgaben gehört für uns aber auch eine gute Führungskräfteentwicklung. Wenn wir heute sehen, wie das Traineeprogramm abläuft, wie die jungen Kollegen*innen tatsächlich eingesetzt und immer wieder von Anstalt zu Anstalt umgesetzt werden und schließlich, aber auch bereits sehr dienstjung, gar in leitende Funktionen gerufen werden, dann fragen wir uns als Fachgewerkschaft, wohin sich der Justizvollzug demnächst entwickeln wird. Hat das noch mit Personalsteuerung und -entwicklung zu tun oder stopfen wir immer wieder nur noch Löcher. (*Trainees als Lückenbüsser*innen.*) Mal abgesehen davon, dass beförderungsrelevante Positionen wie beispielsweise stellvertretende Anstaltsleitungen eigentlich auszuschreiben wären.

Für das Personal der betroffenen Vollzugsabteilungen wird es dabei haarig, Kontinuität und Absprachefähigkeit werden vermisst. Sich immer wieder auf eine neue Abteilungsleitung einstellen zu müssen, belastet die Zusammenarbeit und die Organisation massiv. Bedienstete vor Ort resignieren. So nehmen wir als Fachgewerkschaft im Justizvollzug die aktuelle Arbeitssituation wahr. Etliche junge Kollegen*innen haben den Vollzug wieder verlassen.

Mal abgesehen davon, dass bereits in den Personalauswahlverfahren die Konkurrenz der großen Anwaltskanzleien deutlich spürbar ist, weil diese ganz anders bezahlen. (*Unsere Landesregierung scheint die zeitnahe Korrektur der Besoldung aussitzen zu wollen.*)

Wir haben in den Auswahlrunden eine Männerquote, da der Anteil der Bewerberinnen überdeutlich höher ist, die Männer gehen in besagte Großkanzleien; Stichwort Karriere – statt Familienplanung.

Ob wir allerdings tatsächlich die Familienfreundlichkeit bieten können, die wir den Bewerberinnen versprechen und die Bewerberinnen sich von uns wünschen (so wirbt die Landesregierung ja auch), das wird doch sehr bezweifelt. Dass wir – im Kopf – Vollzugsabteilungsleitungen in Teilzeit akzeptieren, das kostet uns große Mühe in der Praxis. Die Vollzugsabteilungen sind und bleiben so groß, wie sie sind.

Die Leitungsspannen des Justizvollzugs, d. h. die Anzahl der zu leitenden Mitarbeiter*innen ist bei aller Aufgabenvielfalt und Erwartung auf allen Hierarchieebenen deutlich zu hoch ... aber der Kampf um Nachwuchskräfte – übrigens in allen Berufsgruppen des Justizvollzugs – hat erst begonnen.

Nachfolgeplanung, Personalrekrutierung und Personalpflege werden DIE großen Herausforderungen der nächsten Jahre. Das sollten wir alle uns bewusst machen – insbesondere im Umgang mit dem Personal!

Wie lange werden Abmeierei nach alter Väter Sitte und mancherorts fehlende Empathiefähigkeit noch funktionieren?



Die Ausschreibung der Leitung des H.B. Wagnitz-Seminars scheint in den Sternen zu stehen, obwohl die Stelle zum 1. April 2022 frei wurde. Foto: © HBWS

Jetzt Gewerkschafts- vorteil sichern!



www.bbbank.de/dbb

Einfach den Code scannen und sofort in unsere exklusive Vorteilswelt für Mitglieder in dbb-Fachgewerkschaften eintauchen.